

Bei Beerdigung seines Kindes in Haft gehalten

JVA verweigert Ausführung eines 24-jährigen Roma

Büren (fin). Einem 24-jährigen Roma in der Abschiebehaftanstalt Büren haben die Verantwortlichen in der JVA und bei der Ausländerbehörde Recklinghausen den Besuch der Beerdigung seines ungeborenen Kindes verweigert. „Wir haben uns die Entscheidung schon schwer gemacht“, räumte JVA-Leiter Volker Strohmeyer nach Abwägung verschiedener Gesichtspunkte gegenüber der NW ein.

Der Flüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien kam 1993 mit seinen Eltern nach Deutschland, berichtet der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft. Vor fünf Jahren habe der Roma hier seine heutige Verlobte kennengelernt. Diese sei zuletzt im sechsten Monat schwanger gewesen. Laut Darstellung von Vereins-Betreuer Frank Gockel hat die junge Frau, „die Aufregung und die Angst um ihren Mann nicht verkraftet, so dass die Fruchtblase am 10. September platzte und das Kind tot zur Welt kam“. Die Beerdigung fand am 13. September statt. Das Strafvollzugsgesetz biete durchaus Möglichkeiten, einen Häftling an einer Beerdigung teilnehmen zu lassen, beklagt Gockel eine „menschenverachtende Abschiebungsmaschinerie“.

Es gebe keinen Rechtsanspruch, argumentierte JVA-Chef Strohmeyer. Beim konkreten Fall habe man sich an einem ähnlichen aus dem vergangenen Jahr orientiert, als man eine so genannte Ausführung zur Beerdigung der Mutter eines Häftlings durchführte. „In diese Situation wollten sich die Beamten nicht noch einmal begeben“, verwies er auf die Emotionen bei der Beerdigung. Dabei habe niemand Verständnis für einen Gefangenen in Handschellen gezeigt. Strohmeyer spricht von erlebten „Anfeindungen“. Für die Entscheidung sei aber auch berücksichtigt worden, dass es sich „nicht um die Ehefrau des Häftlings gehandelt“ und das Kind nicht gelebt habe.